

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 44

Artikel: Der Krieg mit den Millionenheeren

Autor: A.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 3. November.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Der Krieg mit den Millionenheeren. — K. Glückmann: Ergänzungen zur dritten Auflage des Heerwesens der österreichisch-ungarischen Monarchie. — A. Springer: Gliederung und Ausrüstung der Armee im Felde. — Eidgenossenschaft: Antrag betreffend Abgabe von Ordonnanzschuhen. Neue Vorschriften. Über das neue Transportreglement. VI. Division: Zahlreiche Typhuserkrankungen bei dem Bataillon 72. Inspektion und Unterricht des Landsturms. Militärischer Vorunterricht Winterthur und Umgebung. Militärischer Vorunterricht Bern. Verwaltung in der Schiessschule in Wallenstadt. † Oberstleutnant Adolf Bürkli. — Ausland: Deutschland: Die neu-ausgegebene Felddienstordnung. Frankreich: Klagen über das Fleisch. Verweigertes Quartier. Holland: Neu bewaffnung des Heeres. — Verschiedenes: Befehle Dragomirow's.

Der Krieg mit den Millionenheeren.*)

Eine militärisch-politische Studie.

Von einem alten Soldaten.

Vorbemerkung.

Der Verfasser dieser Schrift würde es vorziehen, mit offenem Visiere auf dem „Plan“ zu erscheinen. Allein mehrfache Rücksichten lassen dies nicht als rätlich erscheinen. Er stellt sich dem geneigten Leser als „alter Soldat“ vor, der mit Leib und Seele seinem Stande ergeben und stolz darauf ist, dies durch eine lange militärische Dienstzeit und in zahlreichen Feldzügen, Schlachten und Gefechten erwiesen zu haben.

Von Patriotismus durchglüht, getragen von Loyalität und vom regsten Interesse für die Tüchtigkeit und Gediegenheit der Armee, aber auch mit Herz und Sinn für das Wohl und Wehe der Menschen und ihrer kulturellen Entwicklung, unternahm er es, unter Wahrung der strengsten Objektivität, die modernen Wehrverhältnisse der europäischen Grossmächte einem Studium zu unterziehen, und zu prüfen, inwiefern dieselben den an das Wehrwesen zu stellenden Anforderungen entsprechen.

Das Resultat dieser Betrachtungen liegt hier vor und gipfelt in der Erkenntnis, dass bedeutende Änderungen im Wehrwesen, nicht im Sinne einer Abrüstung, sondern in jenem einer anderen Art der Rüstung, vorwiegend aus militärischen und staatlichen Gründen, dringend geboten erscheinen.

Selbstverständlich sollen alle die angedeuteten

Änderungen nur auf gesetzlichem Wege und in Übereinstimmung aller massgebenden Faktoren zur Durchführung gelangen.

Weit entfernt zu glauben, durch diese Publikation irgendwelche positive Resultate zu erzielen, scheint es doch an der Zeit, eine Wandlung in den bestehenden Wehrverhältnissen anzuregen.

Gewiss, das Unternehmen, „die Welt verbessern zu wollen“, gehört zu den „brotlosen Künsten“ und doch hegt der Verfasser die allerdings ideale Idee, damit den Mitmenschen gegenüber „seine Schuldigkeit gethan“ zu haben.

Möge ihm das Glück, der einzige Erfolg den er anstrebt, zuteil werden, irgendwelche Beachtung zu finden; möge so diese Schrift zum „Tropfen“ werden von den vielen, die den „Stein höhlen“.

Wien, im Herbst 1894.

A. S.

Zur Situation.

Die Rüstungen der europäischen Grossmächte haben während der letzten 24 Jahre, im Drange der Umstände und mit Hülfe der allgemeinen Wehrpflicht die grossartigsten Dimensionen angenommen. Es ist dieser Zustand weder durch die allgemeine politische Lage, noch bei dem allseitigen Friedensbedürfnisse und den Friedensversicherungen gerechtfertigt. Überdies sind es christliche Kulturvölker, die sich so furchtbar gewappnet gegenüber stehen. Die Belastung der Staaten und Völker ist dadurch bis zur äussersten Grenze gesteigert; in einem der Staaten, Italien, droht der finanzielle Zusammenbruch. Der überhandnehmende Militarismus bedeutet die Rückstauung der kulturellen Entwicklung. Durch die

*) Mit Benützung ähnlicher Publikationen desselben Verfassers.

mit furchtbaren Waffen ausgerüsteten Millionen-Heere verliert der Krieg seine belebend und kulturfördernde Nachwirkung, nimmt hingegen einen so bösartigen Charakter an, dass die Folgen nur verheerende, vernichtende sein werden.

Die allgemeine Wehrpflicht brachte nicht den guten Erfolg, welchen man sich versprach, die Massen zu disziplinieren und zum Gehorsam und zur Ordnung zu erziehen. Vielmehr wird auf diesem Wege der Sinn für Kampf und Streit in die breitesten Schichten des Volkes getragen und macht sich sofort geltend, wenn das Volk mit den bestehenden Einrichtungen nicht zufrieden ist, sich in seinen Interessen geschädigt glaubt oder politische Umtriebe eintreten. Beweis dafür die Zunahme des Anarchismus und die in ganz Europa bestehende, im einheitlichen Sinne geleitete und mit vorzüglicher Disziplinierung durchgeföhrte Arbeiterbewegung. Auch in bürgerlichen und agrarischen Kreisen machen sich derlei Tendenzen in verschiedenen Formen geltend. Tritt dann aufgestachelte Leidenschaft hinzu, so werden auch die im Militärdienste erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu jenen Zwecken in Verwertung gelangen.

Andererseits reicht die kurze Zeit, welche die Wehrpflichtigen unter der Fahne dienen, absolut nicht hin, um den Bürger und Bauer dem Wesen und dem Geiste nach zum Soldaten zu wandeln und genügt kaum, ihn formell zu schulen. Der innere, moralische Kampfeswert der Truppen wird daher so ziemlich dem Grade der Tüchtigkeit der Elemente, aus welchen man schöpft, nämlich jener des Volkes entsprechen. Dieses ist es also, bei welchem in allen Schichten, hoch und niedrig, Bildung, Pflichttreue, Vaterlandsliebe, Tüchtigkeit und Gediegenheit durch Schule und Kirche, durch Gesetzgebung und staatliche Institutionen, durch Literatur und Tagespresse zu fördern und zu heben sein werden. Dann wird man auch gute Soldaten daraus gewinnen und es wird die kurze Zeit der militärischen Schulung genügen. Jetzt aber verhält sich die Sache umgekehrt; die Armee soll in wenigen Jahren das ergänzen und ersetzen, was während der langen Erziehungs-, Schul- und Studienzeit nicht erzielt, ja vernachlässigt wurde.

Wie die Verhältnisse dermalen gestaltet sind, ist das Resultat folgendes: wir sehen das Volk durch den Militarismus, diesem Bastarde des echten, ritterlichen Soldatenwesens, angekränkt, während die Armee — abgesehen von den Offizieren — aus Soldaten der Form nach, dem Wesen nach aus „Gewehrträgern“ besteht.

Diese und ähnliche Erwägungen sind wohl geeignet, einen Umschwung im Wehrwesen als gerechtfertigt und notwendig erscheinen zu lassen.

Infolge der bedeutsamen Wandlung, welche sich in jüngster Zeit auf dem Gebiete der europäischen Politik vollzog, der Annäherung des deutschen Reiches an Russland, Österreich-Ungarns an Frankreich, zu Gunsten der Erhaltung des Friedens, tritt die Frage einer Herabminderung und Mässigung des Wehrwesens der Grossstaaten in den Vordergrund. Eine Erörterung dieser Frage, wie sie in den nachfolgenden Zeilen geboten wird, dürfte daher zeitgemäss und von vitalem Interesse sein.

Die Kriegsheere.

Infolge des Wettbewerbes der Staaten in der Verstärkung ihrer Wehrkräfte, hauptsächlich der Zahl nach, ganz richtig als rage de nombre bezeichnet, ist man mit Hülfe der allgemeinen Wehrpflicht darin zu den gedachten, erstaunlichen, noch nicht dagewesenen Resultaten gelangt.

Über das Anwachsen der europäischen Heere in ihrer Kriegsstärke während der Jahre 1869 bis 1892 bestehen folgende Angaben:

	1869 Mann.	1892 Mann.
Frankreich . . .	1,350,000	4,350,000
Deutschland . . .	1,300,000	4,500,000
Russland . . .	1,100,000	4,000,000
Österreich . . .	750,000	2,500,000
Italien . . .	730,000	1,636,000
England . . .	450,000	602,000
Spanien . . .	550,000	800,000
Türkei . . .	300,000	1,150,000
Schweiz . . .	150,000	338,000
Schweden . . .	130,000	338,000
Belgien . . .	95,000	258,000
Portugal . . .	70,000	154,000
Dänemark . . .	45,000	91,000
Holland . . .	45,000	185,000
Montenegro . . .	40,000	55,000
Griechenland . . .	35,000	180,000
Rumänien . . .	38,000	280,000
Serbien . . .	25,000	180,000
Summa	7,203,000	21,597,000

Dazu kommen noch die in neuester Zeit teils schon bewirkten, teils noch in Durchführung begriffenen Verstärkungen der Heere Deutschlands, Österreichs, Frankreichs und Russlands, welche man ohne weiteres auf eine weitere Million Soldaten veranschlagen kann.

Dergleichen Zahlen sprechen sich ungemein leicht aus. Aber wenn man darüber nachsinnt, so erkennt man, dass diese Thatsache eine gigantische, ungeheurelle sei. Es giebt doch etwas Neues unter der Sonne! man glaubt eine Erscheinung aus der Apokalypse vor sich zu haben. Um nur annähernd eine Vorstellung von solchen Heeresmassen (21 Millionen) zu erhalten, sei erwähnt, dass nach ganz approxima-

tiver Berechnung der Vorbeimarsch derselben, mit allen Trains und mobilen Anstalten, Infanterie und Kavallerie zu Zweien, die Fuhrwerke einzeln, ungefähr ein Jahr währen, die Kolonnenlänge jener des Äquators (40,000 km) gleich kommen würde.*)

Um die Finanzen im Frieden nicht allzu sehr zu belasten, hält man die Mannschaft nur drei, oder gar, wie man es jetzt anstrebt und teilweise schon durchgeführt hat, nur zwei Jahre unter den Fahnen. Die Anforderungen, welche der Zukunftskrieg an die militärische Tüchtigkeit und Gediegenheit stellt, sind aber höhere denn je zuvor. Der Krieg ist ein rauhes Handwerk und fordert harte, ganze Männer; die Kriegsführung aber ist eine Kunst, die nebst Fachwissen eine reichliche Dosis gesunden Menschenverstandes und besondere Charaktereigenschaften verlangt.

Numerische Stärke ist sicher ein höchst wichtiger Faktor im Kriege, hat aber auch eine grosse Gefahr im Gefolge.

Napoleon I. sagte: „Der liebe Herrgott ist stets mit den starken Bataillonen.“ In seinem Heere verstand es sich aber von selbst, dass diese Bataillone auch vom besten Geiste durchdrungen seien, aus kriegsgewohnten, abgehärteten Soldaten bestanden, die überdies durch eiserne Disziplin zusammen gehalten wurden. Wie sieht es damit in den modernen Heeren aus? Bei einer Mobilisierung besteht die Mannschaft aus teils noch nicht, teils nicht mehr genügend ausgebildeten Leuten. Auch ein bedeutender Teil des Offizierskorps — die Reserve-Offiziere — besitzt nur die notwendigste militärische Ausbildung. Bei diesen helfen die moralischen Faktoren nach, was bei der Mannschaft doch nur in viel geringerem Grade vorausgesetzt werden kann. Dazu kommt die vielfache Milderung des ganzen militärischen Wesens, die unzureichenden Strafbestimmungen, die Angewöhnung des Soldaten an allerlei, mitunter weitgehende Bedürfnisse.

Wir werden später sehen, welche Bedenken gegen solche Riesenmassen vorliegen, wenn sie nicht durch starke Bande genügend gefestigt sein sollten und so viele Bedürfnisse haben.

Auch die Ausrüstung dieser Heere mit Waffen und Zerstörungsmitteln nahm einen ausserordentlichen Aufschwung. Diese bestehen aus Repetier-Gewehren, welche auf einer Entfernung wie einst die Geschütze mit ungemeiner Treffsicherheit schießen, mit welchen man in einer Minute mehr Schüsse abgeben kann, als mit den alten Gewehren in einer Viertelstunde und für welche

*) Bei einer Armee von 100,000 Mann beträgt die Dauer des Vorbeimarsches ungefähr 45 Stunden, die Länge der Kolonne 200 Kilometer.

jeder Mann 200—300 Patronen bei sich trägt.*). Die Geschosse besitzen eine Perkussionskraft, dass ein solches fünf hinter einander stehende Männer durchdringen und bei einem sechsten noch eine Knochenfraktur bewirken kann, wie dies versuchsweise durch gegen menschliche Leichen abgegebene Schüsse konstatiert wurde. Gleichsam als Trost wird beigelegt, dass der Schusskanal, welchen die Geschosse der neuesten Gewehre verursachen, ein nach ärztlicher Ansicht ungemein „günstiger“ sei. Zutreffend sind die ironischen Worte des Dichters:

„Unzivilisierte Horden
Kämpfen noch mit Schwert und Speer;
Menschen, die human geworden,
Mit dem Repetiergewehr.“

Ferner besitzt man Hinterlade-Feldgeschütze, die auf eine halbe geographische Meile Entfernung ihre in hunderte von Sprengpartikeln zerplatzenden Geschosse mit staunenswerter Präzision und in rascheter Folge schleudern. Sehr ernstlich beschäftigt man sich mit der Massenverwertung der so wirksamen Explosivstoffe im Feldkriege. Den Armeen folgen Belagerungs-trains mit Geschützen, deren Dimensionen und Wirkungskraft noch bedeutend gesteigert sind und zu welchen noch der gezogene Mörser mit den furchtbaren Spitzbomben tritt.

Seit einiger Zeit wird bei allen Armeen das rauchschwache Pulver angewendet, welches sowohl auf die Führung des Gefechtes, als auch moralisch, durch Erhöhung des Momentes der Unsicherheit von grossem Einflusse sein wird.

Ausserordentliche Fortschritte in den Waffen und Zerstörungsmitteln verzeichnet auch die moderne Kriegsmarine. Die gepanzerten schwimmenden Ungeheuer sind zwar mit nur wenigen, aber um so mächtigeren Geschützen von fast einem halben Meter Kaliber ausgerüstet. Hydraulische und Dampfkraft wird für deren Bewegung und Richtung, Elektrizität zu deren Abfeuerung dienstbar gemacht. Furchtbare Gegner finden die Panzerkolosse in den Torpedos und Seeminen, sowie in den Spitzbomben. Und doch finden noch fortwährend Verbesserungen und Vervollständigungen der Waffen statt. Eifersüchtig beobachtet jeder Staat die Fortschritte seiner Nachbarn und sucht einen Vorsprung vor denselben zu gewinnen.

Was wird aber die Zukunft bringen, wenn die Rüstungen im gleichen Masse fortgesetzt würden? Man wird die Dienstpflicht verlängern, auch auf weniger Taugliche und auf Veteranen

*) Neuester Zeit sind Gewehre mit so kleinem Kaliber und solcher Tragweite projektiert, dass jeder Mann mit 500 Patronen ausgerüstet und die Trefferzone bis auf 5000 (?) Meter ausgedehnt werden könnte. Jeder Mann eine wandelnde Höllenmaschine.

reflektieren müssen und was dann? Und wie weit wird es noch mit der Verbesserung der Waffen und Verstärkung der Zerstörungsmittel kommen? Man gelangt da schon in das Gebiet des Grauenhaften. Und doch will man nichts von einer Änderung der eingeschlagenen Richtung wissen!

(Fortsetzung folgt.)

Ergänzungen zur dritten Auflage des Heerwesens der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Karl Glückmann, k. u. k. Oberstlieut. im Generalstabs-Korps. Wien 1894, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Das vorliegende Heft enthält die seit dem Erscheinen der 3. Auflage des Glückmann'schen Handbuches über die österreichisch-ungarische Armee bekannt gewordenen wichtigeren Änderungen. Ganz neu sind darin die Organisation der Feld-Artillerie (einschliesslich der Feld-Reserve-Anstalten), der Pioniertruppe und des Pionier-Zugwesens bearbeitet. C. H. E.

Gliederung und Ausrüstung der Armee im Felde.

Zum Gebrauch bei taktischen Aufgaben, bei Generalstabsreisen, taktischen Übungsreisen und -Ritten, Kriegsspielen u. dgl., nach den neuesten organischen Bestimmungen und Dienstvorschriften zusammengestellt und herausgegeben von A. Springer, k. u. k. Hauptmann im Geniestabe. 2. Auflage. Wien 1894, L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 1. 10.

Diese in Form einer Tabelle bearbeitete Übersicht der Gliederung und Zusammensetzung der Hauptquartiere, Armeekorps und Divisionen ist durch mehrfachen Farbendruck recht klar und bietet trotzdem überraschend viele Einzelheiten in Bezug auf Effektivstärken, Munitions- und Werkzeugausrüstung, Verpflegsvorräte u. a. m. Für die im Titel angegebenen Zwecke ist diese Tabelle jedenfalls sehr brauchbar und wäre es auf jeden Fall recht wünschenswert, wenn auch über unsere Armee eine ähnliche Arbeit veröffentlicht würde. Gleichzeitig mit dieser Ausgabe der Tabelle wurden Ergänzungen, Berichtigungen und Deckblätter zu der früheren Auflage ausgegeben, welche zum Preise von 50 Cts. erhältlich sind. C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Antrag betreffend Abgabe von Ordonnanzschuhen.) Der Bundesversammlung wird folgender Bundesbeschluss betreffend Abgabe von Ordonnanzschuhen an diensthude wehrpflichtige Landwehrsoldaten beantragt: Art. 1. Die dienstpflchtigen Landwehrsoldaten sind zum einmaligen Bezuge eines Paars Ordonnanzschuhe zum reduzierten Preise von 10 Fr. berechtigt, sofern sie nicht im Auszuge gemäss dem ihnen laut Bundesbeschluss vom 21./28. März 1893 zustehenden Rechte bereits drei Paar Ordonnanzschuhe zu reduziertem Preise bezogen haben. Der Bezug findet jeweilen bei Beginn eines Dienstes statt. Art. 2. Im übrigen finden die Bestimmungen der

Art. 4, 5 und 6 des Bundesbeschlusses vom 21./28. März 1893 Anwendung. Art. 3. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

— (Neue Vorschriften.) Es wird erlassen: 1) ein Reglement über die Militärtransporte auf Eisenbahnen und Dampfschiffen; 2) ein Regulativ betr. das Kassa- und Rechnungswesen bei der Verwaltung der Festigungen von St. Maurice. Erstere Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1895 in Kraft.

— (Über das neue Transportreglement) berichtet die „Nat.-Ztg.“: Der Bundesrat hat am 16. ein ihm vom Militärdepartement vorgelegtes neues Reglement über Militärtransporte auf Eisenbahnen und Dampfschiffen genehmigt. Dasselbe ersetzt das gleichnamige Reglement vom 3. November 1885 und unterscheidet sich von diesem im wesentlichen dadurch, dass es sowohl Bestimmungen für den Friedensbetrieb, als solche für den Kriegsbetrieb enthält, während das alte Reglement sich nur auf Militärtransports in Friedenszeiten bezog und sich für den Kriegsfall mit der Bemerkung begnügte, dass der Kriegsbetrieb die gesamte Leitung des Bahnbetriebes und die Verfügung über das Personal in die Hände des dem Armeestabe zugeteilten Oberbetriebschefs lege, und dass er vor allem die militärischen Bedürfnisse zu befriedigen habe und die Forderungen des bürgerlichen und Handelsverkehrs nur insoweit berücksichtige, als erstere dies zulassen.

Weiterhin enthält das neue Reglement gegenüber dem alten folgende Abänderungen resp. Verbesserungen: Eingehende, deutliche Vorschriften für die Anordnung und Durchführung von Militärtransporten, insbesondere zu Handen der Truppenkommandanten, präzise Vorschriften für die Vorbereitung des Transportes, Rekognosierung des Bahnhofes, für das Verhalten während des Transportes und für Verpflegung. Das alte Reglement ist in dieser Beziehung lückenhaft. Das neue Reglement enthält Vorschriften für die Bahnhofskommandanten und die andern Funktionäre des Eisenbahndienstes (Bahnhofsvorstand, Zugführer), sowie Vorschriften betreffend Benutzung des Bahntelegraphen; diese Bestimmungen fehlten bisher. Bezuglich des Transportes von Verpflegungsgegenständen verweist das alte Reglement auf die jeweiligen allgemeinen Transportbestimmungen, das neue hat besondere Bestimmungen hierüber aufgenommen. Es enthält ferner Bestimmungen für den Transport von Kriegsgefangenen, die bisher fehlten und giebt die Zugskompositionen für die Militärtransporte an, worüber das alte Reglement nichts enthielt.

— VI. Division. (Zahlreiche Typhuserkrankungen bei dem Bataillon 72) sollen, wie die Agentur Berna berichtet, nach dem letzten Wiederholungskurs und zwar besonders bei der 2. und 3. Kompanie vorgekommen sein. Ungefähr 40 Soldaten befinden sich zu Hause auf dem Krankenlager, einige davon mit schweren Begleiterscheinungen. Über die Ursache herrschen verschiedene Vermutungen. Eine genaue Untersuchung, wie sie letztes Jahr Herr Oberst Dr. Bircher, Korpsarzt des II. Korps nach dem Truppenzusammenzug vorgenommen hat, wird wohl bald Gewissheit und nützliche Lehren für die Zukunft geben.

— (Inspektion und Unterricht des Landsturms.) Das am 12. Oktober in Kraft erwachsene Bundesgesetz lautet: Der bewaffnete Landsturm vom 20. Altersjahr an wird zur Bereinigung der Kontrollen und zur Inspektion jährlich für einen Tag einberufen. An diesem Tage soll nach beendigter Inspektion Unterricht erteilt werden. Die Infanterie des Landsturms ist überdies verpflichtet, an den Schiessübungen der freiwilligen Schiessvereine